



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer 727
Telefon 040 - 4 28 01 - 28 30
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00178/2014
Hamburg, den 13. Mai 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
24.01.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

314-009
1495

Nutzungsänderung zu einem Friseursalon, Anbringung von Markisen als Werbeanlage

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über die Änderung der Werbeanlage
(Ergänzung der 3 Markisen im Bereich des Erkers)**



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nebenbestimmung

An dem Erker können die drei auf der Vorlage 45/5 dargestellten Markisen angebracht werden, sofern sie nur die grauen Kästen verkleiden, nicht ausfahrbar oder klappbar sind, sondern senkrecht zur Fassade verlaufen.

Alle Markisen sind gleich zu gestalten. Um die Ziele der städtebaulichen Erhaltungsverordnung nicht zu konterkarieren, sind sie in einer schlichten Ausführung (schwarz mit weißer Schrift) in einer geringen Ausfahrtiefe (max. 80 cm) auszuführen.

Wünschenswert ist außerdem, alle Markisen in der Höhe zu reduzieren, da so das Verhältnis zur restlichen Fassade optimiert werden kann.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
45 / 7 Systemzeichnung Markise

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Grüneintragung auf der Vorlage 45/5 hinsichtlich der Markisen wird ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse